



***Schutzkonzept  
Sprachheilkindergarten Leer  
Stand Januar 2023***

## ***Inhaltsverzeichnis***

1.	Einleitung .....	3
2.	Leitbild .....	3
3.	Selbstverpflichtung .....	3
4.	Information von Eltern und Öffentlichkeit .....	5
5.	Organigramm .....	5
6.	Risiko- und Schutzanalyse .....	6
7.	Verhaltensampel .....	10
7.1	Für den Sprachheilkindergarten .....	10
7.2	Für die Taxifahrt .....	13
8.	Partizipation und Beschwerdemanagement .....	14
8.1	Partizipation der Kinder .....	14
8.2	Partizipation der Eltern .....	16
8.3	Beschwerdemanagement für Kinder .....	17
8.4	Beschwerdemanagement für Eltern .....	17
8.5	Beschwerdemanagement für Mitarbeitende .....	18
9.	Sexualpädagogisches Konzept .....	18
9.1	Entwicklungsphasen der kindlichen Sexualität .....	18
9.2	Umgang mit Nähe und Distanz .....	21
9.3	Umgang mit sexuellen Verhaltensweisen von Kindern .....	22
9.4	Prävention .....	23
10.	Medienpädagogisches Konzept .....	25
10.1	Ausstattung .....	26
10.2	Umsetzung und praktische Anwendung im Kindergarten .....	26
10.3	Umgangsformen und Nutzung der Tablets im Alltag .....	27
10.4	Schutz der Privatsphäre der Kinder bei interner Mediennutzung .....	28
11.	Handeln bei Verdacht .....	28
12.	Personal .....	28

12.1	Personalauswahl.....	28
12.2	Aus- und Fortbildung.....	29
12.3	Besprechungen und Austausch .....	29

## **1. Einleitung**

Unser Schutzkonzept ist ein Bündel von Maßnahmen, um Risiken in unserem Arbeitsbereich zu erkennen und Grenzverletzungen und (sexualisierte) Gewalt zu verhindern. Die Maßnahmen sollen dazu beitragen, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene in der Einrichtung davor sicher sind und dass sie kompetente Ansprechpersonen finden, wenn sie – wo auch immer – Grenzverletzungen und Gewalt erlebt haben.

Das vorliegende Schutzkonzept ist kein starres Konstrukt. Es wird sich mit der Zeit verändern und weiterentwickeln, genauso wie sich auch die institutionellen Gegebenheiten und die Menschen verändern und weiterentwickeln werden, die dieses Schutzkonzept mit Leben füllen. Damit unser Schutzkonzept greifen kann, müssen wir es kontinuierlich überprüfen, weiterentwickeln und ggf. anpassen.

## **2. Leitbild**

### **Wir handeln verantwortlich!**

Die AWO Kinder, Jugend und Familie Weser-Ems bietet Lebens- und Entwicklungsräume, in denen Kinder und Jugendliche ihre Persönlichkeit, sozialen Kompetenzen und Begabungen entfalten können. Diese Räume sollen geschützte Orte sein, an denen sie angenommen und sicher sind. Die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierte Gewalt, liegt bei den haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiter\*innen sowie den ehrenamtlich Tätigen, die in einem von Achtsamkeit geprägten Klima einander und den ihnen anvertrauten Menschen begegnen sollen. Hierzu bedarf es der Aneignung von Fachwissen und der Schaffung von kurzen Beschwerdewegen. Vor allem aber gilt es eine Haltung einzunehmen, die gekennzeichnet ist von wachsamem Hinschauen, offenem Ansprechen, transparentem und einfühlsamen Handeln untereinander und im Umgang mit schutz- und hilfebedürftigen Kindern und Jugendlichen.

## **3. Selbstverpflichtung**

Die haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiter\*innen sowie die ehrenamtlich Tätigen verpflichten sich zu nachfolgender „Selbstverpflichtung zum Schutz vor Gewalt“. Diese wird bei neuen Mitarbeiter\*innen im Rahmen des Einstellungsverfahrens besprochen und unterschrieben.

Der Arbeitgeber verpflichtet sich zur Bereitstellung von Ressourcen für die Aneignung von Fachwissen, der Schaffung von Beschwerdewegen und der Förderung einer Kultur der Achtsamkeit. In den Schulungen zum Kinder- und Jugendschutz und im Berufsalltag wird Verständnis für das Thema geschaffen.

### **Selbstverpflichtung zum Schutz vor Gewalt**

1. Ich achte die Würde meiner Mitmenschen und gestalte meine Arbeit bei der AWO Kinder, Jugend & Familie Weser-Ems GmbH (AWO KJF) wertschätzend und grenzachtend.
2. Ich verpflichte mich, alles mir Mögliche zu tun, damit Kinder, Jugendliche und Mitarbeiter\*innen vor Schaden und jeder Art von Gewalt bewahrt werden. Deshalb beachte ich die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Ich bin allgemein aufmerksam gegenüber Gefahren und grenzüberschreitendem Verhalten.
3. Ich nehme die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen von Kindern, Jugendlichen und Kolleg\*innen wahr und ernst. Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist. Deshalb begegne ich dem eigenen Willen aller mit Respekt.
4. Gemeinsam mit anderen unterstütze ich Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung und biete ihnen Möglichkeiten, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehören der Umgang mit Sexualität und das Recht, klare Grenzen zu setzen.
5. Mir ist bewusst, dass es ein natürliches Machtgefälle zwischen Mitarbeitenden und Kindern und Jugendlichen gibt. Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter\*in nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
6. Mein Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Mitarbeiter\*innen spiegelt gegenseitige Wertschätzung und Respekt wieder. Deshalb verzichte ich auf abwertendes Verhalten und beziehe gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
7. Ich spreche im Team Situationen an, die mit dieser Selbstverpflichtung zum Schutz vor Gewalt nicht in Einklang stehen, um ein offenes Klima untereinander zu schaffen und zu erhalten.

8. Ich achte auf Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt bei Kindern und Jugendlichen. Ich informiere mich über die notwendigen Handlungsschritte und suche mir kompetente Ansprechpersonen, damit ich im konkreten Fall Hilfe für mich und Betroffene finde.
9. Ich ermutige Kinder und Jugendliche dazu, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen und ihnen erzählen, was sie erleben, vor allem auch von Situationen, in denen sie sich bedrängt fühlen.
10. Ich nehme Hinweise und Beschwerden von Kindern, Jugendlichen, Eltern, Kolleg\*innen und Mitarbeiter\*innen, Praktikant\*innen und anderen Personen ernst und ermögliche eine transparente Bearbeitung.

#### **4. Information von Eltern und Öffentlichkeit**

Um einen umfassenden Kinderschutz gewährleisten zu können, ist es wichtig, die Erziehungspersonen der Kinder über die präventiven Maßnahmen unserer Einrichtung zu informieren und sie ihnen verständlich zu machen, um ihre Unterstützung für eine gemeinsame Umsetzung zu gewinnen und in dieser Hinsicht eng mit ihnen zusammenzuarbeiten. Das Schutzkonzept ist daher für alle zugänglich auf der Internetseite des Sprachheilkindergartens Leer einzusehen.

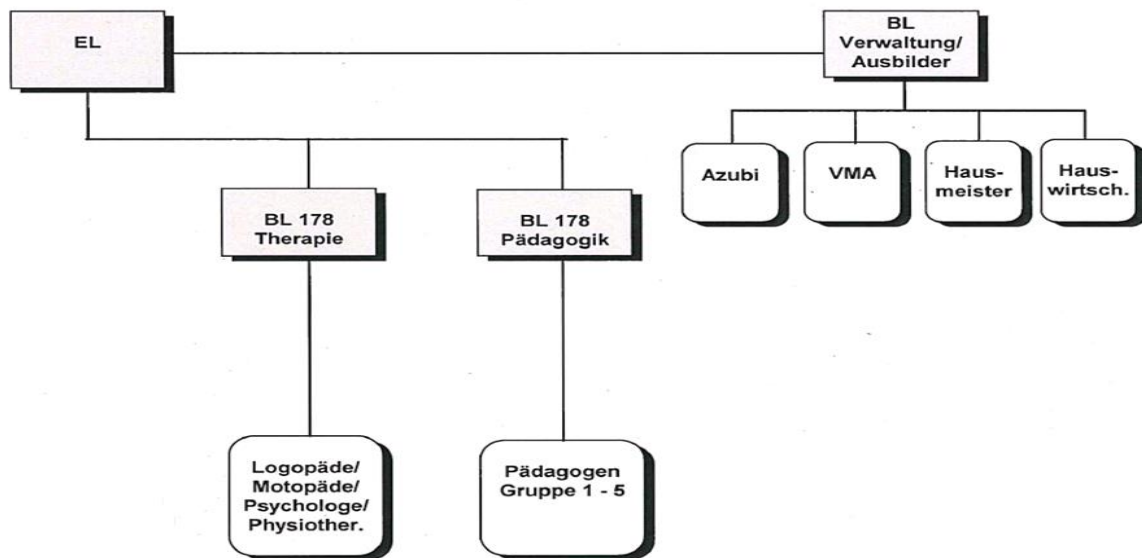
Über anstehende Elternabende oder Informationsveranstaltungen werden die Eltern rechtzeitig in Kenntnis gesetzt. Bei Bedarf können themenspezifische Elternabende zur Prävention von sexualisierter Gewalt, Erziehungsgewalt oder auch kindlicher Sexualität stattfinden.

Regelmäßig stattfindende Elterngespräche bieten die Möglichkeit, neben dem aktuellen Entwicklungsstand des Kindes auch tiefergehend über den Schutz vor sexualisierter und körperlicher sowie emotionaler Gewalt zu informieren.

#### **5. Organigramm**

Das folgende Organigramm unserer Einrichtung stellt grafisch dar, wer bei uns welche Aufgaben und Zuständigkeiten innehat und schafft damit Transparenz in Bezug auf Kommunikationswege, die zum Beispiel im Falle eines Verdachts auf Grenzverletzungen oder Gewalt zu beachten sind (vgl. Kapitel 11: Handeln bei Verdacht).





**Abbildung 1.** Organigramm Sprachheilkindergarten Leer. EL = Einrichtungsleiter\*in; BL = Bereichsleiter\*in; VMA = Verwaltungsmitarbeitende

Bei jeglichen Anliegen, insbesondere bei beobachteten oder vermuteten Grenzüberschreitungen sowie bei vermuteten Gefährdungen der Kinder inner- oder außerhalb der Einrichtung, ist stets die Einrichtungsleitung oder – in ihrer Abwesenheit – die stellvertretende Einrichtungsleitung zu informieren. Verdachtsfälle können und sollen im Vorfeld mit dem behandelnden Team besprochen werden. Weisungsbefugt ist hier aber immer nur die Einrichtungsleitung. Diese informiert, je nach Gefahrenlage, den Einrichtungsträger oder das Jugendamt über vermutete Kindeswohlgefährdungen. Die genauen Handlungsschritte bei einem solchen Fall sind unter Punkt 11 „Handeln bei Verdacht“ detailliert beschrieben.

## 6. Risiko- und Schutzanalyse

Eine Risiko- und Schutzanalyse ist wichtig und notwendig, um Informationen über räumliche Bedingungen und alltäglich Arbeitsabläufe in unserem Sprachheilkindergarten zu erhalten. Dabei ist auf die individuellen Gegebenheiten vor Ort zu achten, sodass Gefahrensituationen und Gelegenheiten für potentielle Täter\*innen aufgedeckt sowie entsprechende Präventions- und Schutzmaßnahmen aufgestellt und umgesetzt werden können. Daher beginnt die Analyse mit einer Übersicht der personellen Strukturen. Es soll aufgeschlüsselt werden, wer im Einrichtungsalltag Kontakt zu den Kindern hat, warum und in welchem Zeitraum dieser Kontakt besteht. Anschließend erfolgt eine Darstellung

der räumlichen Strukturen. Auf diese Art und Weise sollen Risiken identifiziert werden, damit im Anschluss Schutzmaßnahmen abgeleitet werden können.

<b>Kontaktpersonen</b>	<b>Art des Kontaktes</b>	<b>Zeitraum</b>
• Pädagog*innen	Pädagogische Förderung	ganztägig
• Logopäd*innen	Sprachtherapie	ganztägig
• Ergotherapeut*in, Physiotherapeut*in	Motopädie	ganztägig
• Psycholog*in	Diagnostik	ganztägig
• (externe) Therapeuten	Therapeutisches Reiten	alle 14 Tage für etwa 2 Stunden
• Taxifahrer*innen	Kinderbeförderung	morgens und mittags, jeweils max. 60 Minuten
• Hauswirtschaftsassistent*in	individuell	individuell
• Hausmeister	Reparaturen in der Einrichtung	bei Bedarf
• Leitung und Verwaltung	individuell	individuell
• Lehrkräfte (extern)	Überprüfung der Schulfähigkeit	bei Bedarf, ca. 2 Stunden pro Kind
• Zahnmedizinischer Dienst	Zahngesundheit	ein- bis zweimal jährlich
• Auszubildende/Praktikant* innen/BFD'ler	Unterstützung der Gruppenabläufe	ganztägig

Tabelle 1. Darstellung der Kontaktpersonen

#### **Räumliche Gegebenheiten der Einrichtung:**

- Gruppenräume
- Therapieräume
- Badezimmer
- Garderobe
- Turnhalle der Heisfelder Straße samt Vorraum
- Turnhalle in der Wilhelmine-Siefkes-Schule
- Multifunktionsraum
- Flur/Fahrstuhl/Treppenhaus
- Küche
- Lager
- Außengelände/Spielplatz/Container



- Reithalle
- Taxi
- Büro

Aufgrund der Auseinandersetzung mit den Gegebenheiten und Abläufen vor Ort werden für unsere Einrichtung bei folgenden übergeordneten Risiken folgende Schutzmaßnahmen festhalten:

### **Eins-zu-eins-Situationen / Unbeobachtete Situationen**

---

- Die Kinder werden nur nach Absprache mit den Pädagog\*innen in andere Räumlichkeiten, z.B. zu Therapiestunden, mitgenommen. Ziel, Zweck und Ort sind immer bekannt.
- Bei geschlossenen Türen, beispielsweise während einer Therapieeinheit, wird mit einem Schild an der Tür gekennzeichnet, warum die Tür gerade geschlossen ist. Grundsätzlich gilt, dass Mitarbeitende zu jeder Zeit alle Räume, auch während einer Therapieeinheit, betreten können und dürfen.
- Wir achten auf die Zeit, die ein Kind in einer eins-zu-eins-Situation verbringt und fragen nach, wenn es länger dauert als angegeben/erwartet.
- Der Dienstplan der Mitarbeiter\*innen schließt aus, dass eine Person allein in der Einrichtung ist.
- Die Kinder werden vor den Blicken Anderer geschützt, dennoch sind die Räume einsehbar und werden nicht abgeschlossen.
- Sind Hilfestellungen beim Umziehen, beim Toilettengang oder beim Wickeln erforderlich, sucht sich das Kind die Person aus, die dabei unterstützt. Die Intimsphäre wird dabei gewahrt, indem es in einem geschützten Raum ohne die Anwesenheit anderer Kinder oder Erwachsener durchgeführt wird.

### **Intimsphäre achten**

---

- Die Kinder werden dazu angehalten, sich in geschützten Bereichen umzuziehen, dabei werden sie bei Bedarf von den Erzieher\*innen unterstützt. Zudem haben die Erzieher\*innen bei den Kindern angemessene und vollständige Kleidung im Blick.
- Den Kindern wird ein ungestörter Toilettensbesuch und ggf. eine geschützte Wickelsituation ermöglicht.

- Körpererkundungen sowie Nacktsein sind im Eingangsbereich, auf den Fluren, in der Küche, in den Räumen für Fachkräfte oder auf dem Außengelände nicht erlaubt. An diesen Orten müssen die Kinder mindestens mit einem Höschen bekleidet sein.
- In der *Verhaltensampel* sind Regeln zum Umgang mit Nähe und Distanz formuliert.
- Im *sexualpädagogischen Konzept* sind Regeln zum Umgang mit frühkindlicher sexueller Entwicklung und Verhaltensweisen formuliert.

### **Aufenthalt von Gästen / Externen in der Einrichtung**

---

- Die Eingangstüren werden nach dem Eintreffen der Kinder geschlossen. Von 8.00 bis 14.00 Uhr müssen Externe klingeln, um sich anzumelden.
- Externe müssen sich bei der Einrichtungsleitung oder den Mitarbeiter\*innen anmelden und bleiben zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt bei den Kindern.
- Eltern und Externe haben das Kindergartengelände nach der Verabschiedung zeitnah zu verlassen.
- Zaungäste/Externe werden umgehend auf ihr Anliegen angesprochen.
- Personen, die in den Räumen Reparaturen durchführen, werden von uns begleitet bzw. werden die Räume für Kinder zeitweise komplett gesperrt.
- Eltern und Externe, die die Einrichtung besuchen, haben keinen Zutritt zu den Kinder-toiletten innerhalb der Einrichtung. Ihnen steht ausschließlich die Gästetoilette zur Verfügung.
- Wenn Eltern in Ausnahmesituationen ihr Kind im Kinderbad wickeln oder ihr Kind beim Toilettengang begleiten möchten, müssen sie das Personal darüber informieren.

### **Kontakt zu Mitarbeitenden**

---

- Unsere Konferenzstruktur, bestehend aus monatlichen Teamsitzungen, monatlichen Pädagog\*innen- und Therapeut\*innenkreisen und regelmäßigen Hilfeplangesprächen ermöglicht einen kontinuierlichen Austausch im Team und bietet immer wieder die Möglichkeit, Abläufe und Geschehnisse zu reflektieren und ggf. zu hinterfragen und zu verändern.

- Alle internen und externen Mitarbeiter\*innen müssen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, welches alle 5 Jahre erneut beantragt und vorgelegt werden muss.
- Unser Qualitätsmanagementsystem (DIN EN ISO 9001) gewährleistet strukturelle Standards bei allen Abläufen unseres Arbeitsalltags und unterliegt einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess, der diese Abläufe stetig optimiert.
- Es gibt ein Regelwerk für Taxifahrer\*innen und Eltern, welches einen klaren Handlungsrahmen für den sicheren Transport der Kinder darstellt.

## 7. Verhaltensampel

Die Verhaltensampel dient zur Unterscheidung der Verhaltensmuster eines jeden Mitarbeitenden. Sie ermöglicht ein reflektiertes Handeln und Arbeiten und soll den Schutz der Kinder im Alltag sicherstellen. Dazu wurde sowohl für den Alltag im Sprachheilkindergarten als auch für die täglichen Taxifahrten der Kinder eine Übersicht von Verhaltensweisen erstellt, die **pädagogisch sinnvoll und unbedingt erwünscht**, als **pädagogisch grenzwertig und für die Entwicklung nicht förderlich** einzuschätzen sowie **inakzeptabel** sind.

### 7.1 Für den Sprachheilkindergarten

#### **Pädagogisch sinnvolle und unbedingt erwünschte Verhaltensweisen**

---

Wir leben eine positive Grundhaltung.

- Wir haben einen positiven Blick auf alle Kinder.
- Wir arbeiten ressourcenorientiert.
- Wir pflegen einen offenen, wertschätzenden und freundlichen Umgang miteinander.
- Wir vermitteln eine positive Grundhaltung mit einem positiven Menschenbild, einem fröhlichen Alltag und einem freundlichen Umgangston.

Wir bieten den Kindern optimale Entwicklungsbedingungen.

- Wir behandeln alle Kinder gleich.
- Die Kinder werden so akzeptiert, wie sie sind.
- Den Kindern wird ein entwicklungsförderlicher und -anregender Alltag angeboten.
- Wir stärken Selbstwertgefühl, Selbstbewusstsein und Selbstwirksamkeit der Kinder durch Lob und Anerkennung.
- Im Alltag werden Toleranz und Offenheit gelebt und vermittelt.

- Wir bieten Hilfe zur Selbsthilfe, indem wir altersgerecht anleiten und unterstützen.
- Wir setzen und akzeptieren Grenzen. Dabei sind wir konsequent, zeigen und vermitteln Grenzen und halten Regeln sowie die Tagesstruktur ein.

Wir pflegen einen Umgang auf Augenhöhe.

---

- Kinder haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern.
- Fragen der Kinder werden ehrlich und angemessen beantwortet.
- Wir achten auf die Bedürfnisse der Kinder und nehmen sie ernst.
- Wir leben eine Form der sinnvollen Partizipation.
- Wir hören den Kindern aufmerksam zu und nehmen sie ernst.
- Konsequenzen sind kindgerecht, altersadäquat und für die Kinder nachvollziehbar.

Umgang mit Nähe und Distanz:

---

- Der Wunsch nach körperlicher Nähe und Distanz sollte stets vom Kind ausgehen und nur als Antwort auf die Bedürfnisse des Kindes erfolgen. Bei akutem Bedarf (z.B. in schwierigen Ablösesituationen) darf trostspendender Körperkontakt stattfinden.
- Die Kinder erhalten in einer professionellen Distanz emotionale Nähe, Verständnis, Trost und Raum für ihre Gefühle.
- Wir fragen um Erlaubnis, ob wir in Pflegesituationen Körperkontakt aufnehmen dürfen.
- Bei Körperkontakt sind sensible Bereiche zu vermeiden.
- Eine Abgrenzung und Ablehnung von Körperkontakt ist von beiden Seiten zu jeder Zeit möglich und immer zu akzeptieren.
- Die Ansprache mit Spitznamen erfolgt nur nach Einverständnis des Kindes. Wir verwenden keine Kosenamen.

Wickel- und Toilettenregeln:

---

- Ein Kind wird alleine gewickelt, es sei denn, beide Kinder wünschen es anders.
- Die Tür zum Wickelraum bleibt angelehnt.
- Wir klopfen an, wenn wir die Toilette bzw. den Wickelraum betreten.
- Kinder ziehen sich innerhalb der Toilettenkabine bzw. im Waschraum an und um.
- Wir gucken nicht ungefragt über oder unter die Toilettentrennwand und treten nicht ohne anzuklopfen in die Kabine.
- Der Toilettengang wird von den Kindern möglichst ohne eine Begleitung erledigt.
- Kinder dürfen frei wählen, von wem sie Unterstützung beim Toilettengang erhalten bzw. gewickelt werden.

Wir reflektieren unsere Handlungen.

---

- Die Fachkräfte wahren ihre Aufsichtspflicht und übernehmen die Verantwortung.
- Wir holen uns in schwierigen Situationen Hilfe und nutzen gegebenenfalls (kollegiale) Beratung.
- Wir leben eine offene Fehlerkultur.

### **Pädagogisch grenzwertige und nicht entwicklungsförderliche Verhaltensweisen**

- Unter Zeitdruck die Selbstständigkeit des Kindes einschränken
- Zu viel körperliche oder emotionale Nähe geben, auch wenn sie vom Kind gefordert ist
- Über einen längeren Zeitraum besondere Regeln für einzelne Kinder haben
- Kinder nicht ausreden lassen
- Über Kinder lachen
- Kinder über- oder unterfordern
- Sich nicht an Verabredungen halten

Pädagogisch grenzwertige Verhaltensweisen passieren unabsichtlich und häufig unbewusst. Wir wünschen uns von Mitarbeitenden, Kindern und Familien auf solche Vorkommnisse hingewiesen zu werden, damit wir aus Fehlern lernen können. Fehler werden kollegial und fachbezogen ohne persönliche Vorwürfe diskutiert, um die Bedingungen, die Fehler begünstigen, zu verstehen und zu ändern.

### **Inakzeptable Verhaltensweisen**

- Kinder zu etwas zwingen oder sie (durch ausdrückliches Auffordern) unter Druck setzen (z.B. beim Essen, Antworten, Mitmachen)
- Essen entziehen
- Körperliche Gewaltanwendung
- Psychische Gewaltanwendung/Aggressives oder abwertendes Verhalten (z.B. anschreien, beschimpfen, ständiges Zurechtweisen, Angst machen, bedrohen, beleidigen, einsperren)
- Einsatz von Bestrafung
- Ausgrenzung, Diskriminierung, Missachtung und Demütigung (z.B. vorführen, bloßstellen, lächerlich machen, abwertend über Kinder oder Familien reden)
- Verletzung der Regeln zu Nähe und Distanz
- Mitarbeitende küssen keine Kinder und lassen sich auch nicht küssen. Bei spontanen Küssen von Kindern wird das Kind altersgemäß auf die nötige Distanz hingewiesen.
- Weitermachen, wenn ein Kind „Stopp“ sagt
- Bevorzugung oder Vernachlässigung
- Emotionale und/oder körperliche Vernachlässigung

- Missachtung der kindlichen Bedürfnisse
- Verweigern von Erster Hilfe oder emotionalem Trost
- Eigene Bedürfnisse über die der Kinder stellen
- Macht demonstrieren
- Verletzung der Aufsichtspflicht
- Konflikte mit Dritten oder eigene Befindlichkeiten am Kind auslassen
- Private Kontakte mit zu betreuenden Kindern oder deren Eltern pflegen
- Medien mit nicht kindgerechten Inhalten zeigen
- Regeln willkürlich ändern

Dieses Verhalten ist immer falsch und pädagogisch nicht zu rechtfertigen. Inakzeptable Verhaltensweisen werden sofort unterbunden.

## 7.2 Für die Taxifahrt

Durch den täglichen Transport mit dem Taxi sind auch diese Zeiten sensible (Zeit-) räume, für die zum Schutz der Kinder Handlungsleitlinien festgelegt wurden. Insgesamt sind Risikofaktoren und entsprechende Schutzmaßnahmen für die Kinder vom Ort der Abholung (dem Wohnort der Kinder) bis zur Rückgabe an diesen analysiert und erstellt worden. Die Regeln sind den Taxifahrer\*innen, den Eltern sowie allen anderen Beteiligten bekannt.

### Erwünschte Verhaltensweisen

- Die Kinder werden zu 8.00 Uhr zur Einrichtung gebracht und um 14.00 Uhr aus der Einrichtung abgeholt. Abholzeit und Ankunftszeit zu Hause teilt das Taxiunternehmen den Sorgeberechtigten mit.
- Die Haltestellen werden einvernehmlich definiert. Gewünschte Ausnahmen bedürfen der Zustimmung durch den Fahrdienst sowie der Einrichtung.
- Nur die Sorgeberechtigten oder von ihnen ausdrücklich genannte abholberechtigte Personen dürfen die Kinder an den vereinbarten Haltestellen in Empfang nehmen. Sind die abholberechtigten Personen noch nicht volljährig (Geschwisterkinder), so benötigen wir die schriftliche Erlaubnis/Einverständnis der Sorgeberechtigten. Hierbei ist sicher zu stellen, dass die Personen (Geschwisterkinder) auch in der Lage sind, die Aufsichtspflicht für eine kurze Zeit zu übernehmen. Änderungen sind der Einrichtung sowie dem Unternehmen schriftlich mitzuteilen.
- Wenn abholberechtigte Personen nicht pünktlich sind, ist eine sofortige telefonische Kontaktaufnahme mit der Einrichtung und den Sorgeberechtigten notwendig. Eine Wartezeit von bis zu 15 Minuten ist vertretbar (Ermessensentscheidung des Beförderers). Das Kind fährt bei erfolgloser Kontaktaufnahme weiter mit, bis die Fahrt



zu Ende ist. Ist eine Kontaktaufnahme der Sorgeberechtigten und Übergabe des Kindes bis zum Ende der Fahrt nicht möglich, wird das Kind der Polizei übergeben, die dann das zuständige Jugendamt informiert.

- Kinder schnallen sich möglichst selbständig an. Bei Bedarf erhalten sie Unterstützung. Die Fahrer\*innen sind für die ordnungsgemäße Anschnallpflicht und den optimalen Gurtverlauf verantwortlich.
- Die Kinder sitzen auf mindestens gesetzlich vorgeschriebenen Erhöhungen (Kindersitze). Die Kindersitzpflicht ist bei Kindern bis zu einer Körpergröße von 150 cm oder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr vorgeschrieben.
- Bei Bedarf erhalten Kinder beim Aus- und Einsteigen Unterstützung, ohne unnötigen Körperkontakt, z. B. nicht am Po.

### **Inakzeptable Verhaltensweisen**

---

- Die Kinder dürfen die Türen nicht selbst öffnen.
- Auf Essen und Trinken während der Fahrt sollte möglichst verzichtet werden. Wenn Proviant nötig ist, sollte dieser im Fußraum sicher verstaut werden und derart sein, dass der Platz möglichst sauber bleibt.
- Um einen Toilettengang während des Beförderungszeitraums zu vermeiden, werden die Kinder vor der Fahrt an einen Toilettengang erinnert. Falls Kinder doch während der Fahrt eine Toilette aufsuchen müssen, kann bei Familien der mitfahrenden Kinder angefragt werden.
- Gegenseitige Geschenke sind verboten (Bsp. Süßigkeiten).
- Die Fahrer\*innen dürfen nicht im Taxi, während der Arbeitszeit und auf dem Gelände der Einrichtung rauchen.
- Kinder werden nicht mit Kosenamen angesprochen (Bsp. Süße, Maus) und auch nicht geküsst, gestreichelt, umarmt oder geschlagen.
- Es werden keine privaten Kontakte zu Kindern geknüpft. Sollten diese schon bestehen, werden sie gegenüber der Einrichtung offengelegt.

## **8. Partizipation und Beschwerdemanagement**

### **8.1 Partizipation der Kinder**

Das Recht des Kindes auf Partizipation ist bereits von der UN-Kinderrechtskonvention als universell eingeschätzt und niedergeschrieben worden. In Artikel 12, Berücksichtigung des Kinderwillens, Absatz 1 ist festgelegt, dass einem Kind, das fähig ist, sich seine eigenen Meinung zu bilden, das Recht zusteht, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern. Die Meinung des Kindes soll außerdem angemessen und seinem Alter und seiner Reife entsprechend berücksichtigt werden.

Kinder dürfen laut der Definition von Partizipation mit einer Entscheidungsmacht an Entscheidungen mitwirken und Einfluss auf das Ergebnis nehmen. Das pädagogische Handeln der Fachkräfte muss dies berücksichtigen.

Für eine gelingende Partizipation müssen u.a. folgende Kriterien erfüllt sein:

- Die Beteiligung ist gewollt und wird unterstützt.
- Die Beteiligung ist allen Kindern möglich.
- Die Ziele und Entscheidungen sind transparent.
- Die Informationen sind verständlich und die Kommunikation ist gleichberechtigt.
- Kinder wählen die für sich relevanten Themen aus.
- Die Methoden sind attraktiv und zielgruppenorientiert.
- Die Kinder erhalten ausreichende Ressourcen, um sich selbst zu organisieren.
- Die Ergebnisse werden zeitnah umgesetzt.

Ziele von Partizipation:

- Kinder werden sich ihrer Rechte bewusst und lernen, dass sie Situationen selbstständig beeinflussen können oder sich Hilfe holen können.
- Es werden Rahmenbedingungen geschaffen, in denen Kinder die Akzeptanz ihrer Rechte erleben und umsetzen können.
- Kinder setzen sich mit der eigenen Entscheidungsfindung und persönlichen Wünschen und Kompetenzen auseinander.
- Kinder lernen Demokratie kennen.
- Kinder lernen Empathie und Kompromissbereitschaft.
- Kinder lernen anderen zuzuhören, vor der Gruppe zu sprechen und die eigenen Bedürfnisse mitzuteilen.
- Partizipation ermöglicht Lern- und Entwicklungsprozesse und stärkt die Kinder durch das Erleben von Selbstwirksamkeit.

Im Sprachheilkindergarten ist es die Aufgabe der Fachkräfte auf eine gelebte Partizipation zu achten und die Kinder an den Themen und Inhalten des Alltags zu beteiligen. Sie müssen dabei alters- und entwicklungsbedingte Unterschiede und die (sprachlichen) Voraussetzungen der Kinder beachten und berücksichtigen. Dazu wird die Meinung des Kindes stets ernst genommen und der Dialog mit den Kindern auf Augenhöhe geführt. Die Kinder haben stets die Möglichkeit und das Recht Wünsche und Kritik zu äußern und ihnen wird Verantwortung und Selbstorganisation zugetraut. Es ist jederzeit möglich, dass ihre Interessen von ihren Eltern, Angehörigen oder einem Mitarbeitenden vertreten werden.

Mögliche Themen für Partizipation sind vielfältig und reichen von der Raumgestaltung über Mahlzeiten und Material bis hin zur Mitwirkung an Gruppenordnungen. Im Sprachheilkindergarten Leer gibt es auch Formen der Partizipation, die als Rituale in den Alltag eingebettet sind. Dazu gehören Morgenkreise, Kinderkonferenzen, offene Gesprächsrunden, Einzelgespräche sowie Vorbereitungen zu Ausflügen und Festen. Die Kinder haben außerdem das Recht über Themen und die Gestaltung von Bildungs- und Förderangeboten mitzuentcheiden sowie Vorschläge zu unterbreiten.

Zu einer erfolgreichen Partizipation gehört auch, dass dennoch weiterhin Regeln und Grenzen gesetzt werden müssen, insbesondere in Bereichen, die die Gesundheit und Sicherheit der Kinder betreffen. Kinder haben in solchen Situationen das Recht zu erfahren, warum sie nicht partizipieren können.

## **8.2 Partizipation der Eltern**

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem pädagogischen Personal und den Eltern ist der Grundstein dafür, dass sich Kinder in der Einrichtung wohlfühlen und die Therapie erfolgreich verlaufen kann. Dies gelingt gut, wenn eine vertrauensvolle Beziehung zu den Eltern aufgebaut wird.

- Eltern entscheiden unter Beachtung des Datenschutzes über die Weitergabe ihrer persönlichen Daten und den Informationsaustausch mit externen Fachdiensten.
- Die Familien werden möglichst an allen sie unmittelbar betreffenden Entscheidungen beteiligt.
- Sie entscheiden über ihre Teilnahme und Unterstützung bei Festen und Aktivitäten.
- Sie sind herzlich eingeladen, beim Gestalten des Einrichtungsalltags dabei zu sein.
- Es gibt regelmäßige Zufriedenheitsbefragungen.

Eltern werden informiert über:

- des Entwicklungsstand ihres Kindes
- individuelle Vorkommnisse
- inhaltliche Schwerpunkte der motopädischen, pädagogischen und logopädischen Arbeit
- den Tagesablauf
- Termine, Feste und Veranstaltungen
- Öffnungs- und Schließzeiten
- Elternfragebögen über Zufriedenheit der Zusammenarbeit

### **8.3 Beschwerdemanagement für Kinder**

Beschwerdesysteme sind ein wichtiges Instrument die Rechte von Kindern und Eltern berücksichtigen zu können. Sie dienen der Qualitätssicherung und bilden ein gutes Instrument zur kritischen Reflexion der eigenen Arbeit. Die besondere Herausforderung ist, dass Kinder ihre Beschwerden häufig nicht verbal äußern, sondern diese auch nonverbal durch Mimik, Gestik und besondere Verhaltensweisen zum Ausdruck bringen können. Deshalb ist es uns ein besonderes Anliegen die Kinder genau zu beobachten und eine sensible Wahrnehmung für das Verhalten der Kinder zu haben, um ihre Belange erkennen und ernst nehmen zu können. Auch wird den Kindern stets signalisiert, dass Beschwerden erlaubt sind und dass die Kinder mit allen Problemen und Anliegen jederzeit auf alle Mitarbeitenden zukommen können. Die Kinder im Sprachheilkindergarten Leer können sich in den allermeisten Fällen noch nicht altersgemäß artikulieren, weshalb es umso wichtiger ist, alle verbalen und nonverbalen Äußerungen des Kindes wahrzunehmen und besonders sensibilisiert in Bezug auf eventuelle Verhaltensveränderungen zu sein. So kann eventuelle Unzufriedenheit der Kinder frühestmöglich thematisiert werden. Ein intensives Vertrauensverhältnis zwischen den Kindern und allen Mitarbeitenden bildet demnach die Basis, die die Kinder benötigen, um sich bei Ungerechtigkeiten, in Konfliktsituationen oder auch bei Grenzüberschreitungen direkt auf ihre eigene Art zu äußern.

Kinderbeschwerden werden von uns regelmäßig beispielsweise auch durch Kinderbefragungen eingefordert. Diese werden von der Einrichtungsleitung durchgeführt und erfassen unter anderem auch, was besondere Lieblingsorte der Kinder sind, wo sie sich wohlfühlen oder welche Orte ihnen Angst machen, bzw. wo sie sich nicht so gerne aufhalten. Auch kann eine Kinderbeschwerde den Weg über die Eltern nehmen, für jegliche Gespräche mit allen Familienmitgliedern sind wir jederzeit offen und begrüßen eine umfassende Zusammenarbeit.

### **8.4 Beschwerdemanagement für Eltern**

Die Zusammenarbeit mit allen möglichen Erziehungspersonen des Kindes ist ein bedeutender Teil des Gesamtbetreuungskonzeptes unserer Einrichtung, da die Erziehungspersonen unmittelbar Beteiligte der Kindesentwicklung darstellen und wir diese als Erziehungspartner\*innen betrachten. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit wird eine Kultur der Mitgestaltung sowie der Beschwerde gelebt. Wir weisen die Eltern schon im Rahmen unserer Erstgespräche darauf hin, dass uns ein regelmäßiger Austausch sehr am Herzen liegt, dass wir uns sehr über konstruktive Kritik freuen und jegliche Anliegen der Eltern sehr ernst nehmen. Das schließt sowohl persönliche Beschwerden der Eltern als auch Äußerungen der Kinder mit ein. Die Beschwerden der Eltern werden von allen Mitarbeitenden sachlich behandelt und es wird jeder Äußerung nachgegangen. Das

betrifft selbstverständlich auch alle Beschwerden bezüglich der Mitarbeitenden dieser Einrichtung. Auch können die Einrichtungsleitung sowie die Psychologin der Einrichtung bei Konfliktgesprächen hinzugezogen werden und eine vermittelnde Rolle einnehmen. Kurzfristige Terminvereinbarung zwischen Eltern und Einrichtung sind immer möglich. Beschwerden werden als Möglichkeit angesehen, Probleme identifizieren und somit interne (und externe) Prozesse optimieren zu können.

## **8.5 Beschwerdemanagement für Mitarbeitende**

In unserer Einrichtung wird eine offene Beschwerdekultur gelebt. Bei persönlicher Unzufriedenheit oder Spannungen innerhalb des Teams sind alle Mitarbeitenden gebeten, sich direkt an die Einrichtungsleitung zu wenden. Auch sind offene Ansprachen in den Teammeetings immer willkommen, ein transparenter Umgang mit Meinungsverschiedenheiten und Fehlern ist uns besonders wichtig. Um zu gewährleisten, dass die Wünsche, Ideen und Anliegen aller Mitarbeitenden geachtet werden, findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Mitarbeitenden und Einrichtungsleitung statt. Um spezifische Themen im Team oder auch umfassende Einzelfälle detailliert besprechen zu können, gibt es zusätzlich regelmäßig die Möglichkeit, an Supervisionen (in kleineren, fallbezogenen Gruppen oder auch im gesamten Team) teilzunehmen.

Übergeordnete Angebote der AWO wie die AWO lifebalance, das Konfliktlösungsmanagement oder die Vertrauensstelle Herzenssache bieten zusätzliche Unterstützungsmöglichkeiten in Belastungs- und Krisensituationen. Bei Sorgen oder Beschwerden können sich Mitarbeitende jederzeit auch an den Betriebsrat der Einrichtung wenden.

Das übergeordnete Ziel ist es die Qualität des Kindergartens zu verbessern und sich weiter zu entwickeln.

## **9. Sexualpädagogisches Konzept**

In unserer Einrichtung werden wir täglich mit besonderen Situationen der körperlichen Nähe sowie der kindlichen Intimsphäre und Sexualität konfrontiert. Dabei kann es jederzeit zu Unsicherheiten auf Seiten der Kinder sowie der Mitarbeitenden kommen. Um in sensiblen Situationen unbeabsichtigte Grenzüberschreitungen zu verhindern, soll das sexualpädagogische Konzept Wissen über die Entwicklung der kindlichen Sexualität sowie Handlungsleitlinien im Umgang mit den Kindern und mit spezifischen Themen der Nähe bieten.

### **9.1 Entwicklungsphasen der kindlichen Sexualität**

Wie im gesamten Bereich der kindlichen Entwicklung gilt auch bei der Sexualität, dass Entwicklungsprozesse, obwohl sie sich in ihren grundsätzlichen Abläufen ähneln, immer

individuell verschieden verlaufen. Trotz einer Einteilung in Lebensjahre muss die sexuelle Entwicklung eines jeden Kindes daher im Einzelfall betrachtet werden und die Zuschreibung zu bestimmten Lebensjahren darf nur als Orientierung verstanden werden. Auch die Intensität der Handlungen oder Gefühle kann von Kind zu Kind unterschiedlich ausfallen.

Die kindliche Sexualität unterscheidet sich maßgeblich von der erwachsenen Sexualität. Schwerpunkt der kindlichen Sexualität ist dabei die Entdeckung des eigenen Körpers. Sie ist vor allem spielerisch, spontan und unbefangen und nicht auf zukünftige Handlungen wie Befriedigung ausgerichtet. Die kindliche Sexualität spiegelt den Wunsch nach Nähe und Geborgenheit wider und sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen. Stattdessen wird der Körper mit allem Sinnen und absolut egozentrisch erkundet und erlebt. Dadurch lernen Kinder Wohlsein oder Unwohlsein und damit verbundene Grenzen und eventuelle Grenzüberschreitungen kennen und einzuschätzen.

### *Das erste Lebensjahr*

Die ersten Entwicklungsschritte der Sexualität beginnen bereits im Mutterleib. Von der Geburt an fordern Kinder emotionale und körperliche Zuwendung ein und sind darauf angewiesen, dass ihre Bedürfnisse von den Bezugspersonen erkannt und angemessen beantwortet werden. Säuglinge erforschen ihre Umwelt und den eigenen Körper mit allen Sinnen, vor allem aber über die Haut und den Mund, weshalb diese Phase von Sigmund Freud auch als „orale Phase“ bezeichnet wurde. Durch das Saugen an der Brust oder an der Flasche erfährt das Kind mit dem Erleben der Sättigung die erste Bedürfnisbefriedigung. Säuglinge nutzen das Saugen, auch an Gegenständen wie Schnuller oder Daumen, außerdem zur Selbstregulation und um sich wohl zu fühlen.

### *Das zweite Lebensjahr*

Im zweiten Lebensjahr beginnen Kinder bewusst damit, ihren Körper samt seinen Funktionen zu entdecken. Im Fokus stehen hierbei die Genitalien sowie die verschiedenen Körperöffnungen und Körperausscheidungen, mit denen sich die Kinder in dieser Zeit intensiv beschäftigen. Die zunehmende bessere Kontrolle über die Körperausscheidungen bewirkt bei Kleinkindern ein Gefühl der Selbstwirksamkeit und wird oft als lustvoll empfunden. Diese Phase wird daher als „anale Phase“ bezeichnet. Zu diesem Zeitpunkt kann bereits ein Bewusstsein für Hygieneregeln geschaffen werden.

### *Das dritte Lebensjahr*

Das dritte Lebensjahr ist maßgeblich für die eigene Entscheidungs- und Durchsetzungskraft. Kinder befinden sich nun in der Phase der Willensbildung und testen



ihren eigenen Willen sowie ihre Widerstandskraft. Sie konzentrieren sich auf ihre eigenen Bedürfnisse und lernen zu spüren, was sie möchten und was nicht. In dieser Phase ist es umso wichtiger, ein „Nein“ der Kinder zu respektieren, damit sie lernen, Grenzverletzungen als solche wahrzunehmen und sich dagegen zu Wehr zu setzen. In dieser Entwicklungsphase lernen Kinder außerdem nach und nach, dass es verschiedene Geschlechter gibt und sie entwickeln für sich eine eigene (Geschlechts-) Identität.

#### *Das vierte und fünfte Lebensjahr*

Kinder setzen sich nun vermehrt mit dem eigenen und dem anderen Geschlecht auseinander und haben klare Vorstellungen von Geschlechterrollen. In Rollenspielen, z.B. Mutter-Vater-Kind oder „Heiraten“ spielen sie mit diesen Zuschreibungen und können andere (Geschlechts-)Rollen übernehmen und ausprobieren. Im Spiel genießen sie fortan auch die Nähe zu Gleichaltrigen. Mit diesen spielen sie häufiger sogenannte Doktorspiele – sie betrachten, berühren und erkunden ihre eigenen und die gegenseitigen Genitalien, zunächst offen, später suchen sie sich dazu einen Rückzugsort. Zwischen dem vierten und fünften Lebensjahr nutzen Kinder teilweise die Selbststimulation zur Steigerung des Wohlbefindens, zur Entspannung oder Beruhigung.

In dieser Phase entwickeln Kinder auch erste Schamgefühle. Diese sollten stets berücksichtigt und den Kindern beigebracht werden, dass sie nie gegen ihren eigenen Willen handeln müssen und das persönliche Wohlbefinden stets im Vordergrund stehen soll.

#### *Das sechste Lebensjahr*

Mit der Zeit nehmen die Kinder Unterschiede zwischen Mann und Frau wahr. Sie konzentrieren sich vermehrt auf das eigene Geschlecht und richten ihr Verhalten an den bekannten Eigenschaften der Geschlechtsrolle aus. Nicht geschlechtstypisches Verhalten wird meist schnell bemerkt und kritisiert. Es bilden sich vermehrt geschlechtsspezifische Kleingruppen, die auch in den Spielbeziehungen bevorzugt werden und sich zum Teil deutlich von einander abgrenzen, stets darauf bedacht, der eigenen Geschlechterrolle gerecht zu werden.

Das Schamgefühl ist nun ausgeprägt und zeigt sich deutlich im Verhalten der Kinder. Situationen der Nacktheit sind nun häufiger unangenehm, selbst bei bekannten oder vertrauten Personen. Es ist wichtig, diesen Gefühlen mit besonderer Sensibilität zu begegnen und den Kindern zu zeigen, dass ihre persönlichen Grenzen wahrgenommen und berücksichtigt werden. Nur so können sie lernen, sich ihrer Gefühle sicher zu sein, auf diese zu hören und sich gegen eine eventuelle Missachtung zu Wehr zu setzen.

## 9.2 Umgang mit Nähe und Distanz

Wie in der UN-Kinderrechtskonvention und dem Kinder- und Jugendhilfegesetz festgelegt, hat jedes Kind ein Recht auf körperliche und sexuelle Unversehrtheit, auf Schutz, Hilfe und Unterstützung bei der Verarbeitung von Erlebnissen und Emotionen sowie auf die Förderung und Begleitung der kindlichen Entwicklung. Nicht zuletzt dadurch ist eine professionelle Nähe- und Distanzregulierung die primäre Aufgabe der professionell verantwortlich handelnden Erwachsenen. Unser Anliegen ist es, die Kinder in allen Entwicklungsphasen zu verstehen und zu stärken. Ein professioneller Umgang mit Körperkontakt und Abgrenzung sowie das Aufstellen von Grundregeln zum Umgang mit körperlicher und emotionaler Nähe bilden daher die Grundlage unseres sexualpädagogischen Konzepts und unseres pädagogischen Handelns.

Das Bedürfnis nach körperlicher Nähe und Zuwendung ist in der kindlichen Entwicklung fest verankert. In einem angemessenen und öffentlichen Rahmen möchten wir daher Körperkontakt jederzeit ermöglichen – zumal wir ihn als Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit verstehen. Dabei stehen die Freiwilligkeit und das Wohlbefinden aller beteiligten Personen sowie die pädagogische Sinnhaftigkeit stets im Vordergrund. Eine Abgrenzung und Ablehnung von Körperkontakt ist von beiden Seiten zu jeder Zeit möglich und immer zu akzeptieren. **Der Wunsch nach körperlicher Nähe sollte stets vom Kind ausgehen und nur als Antwort auf die Bedürfnisse des Kindes erfolgen.** Bei Körperkontakt unter den Kindern ist es die Aufgabe der verantwortlichen Fachperson auf ein gegenseitiges Einverständnis zu achten.

Ein klarer und transparenter Umgang sowie eine offene Kommunikation über Nähe und Wohlbefinden unterstützen die Kinder darin, ihre eigenen sowie die gesellschaftlich akzeptierten Grenzen kennenzulernen und einzuhalten. Kinder dürfen lernen, dass sie körperliche Nähe jederzeit einfordern können, ihr Wunsch nach Distanz und körperlichem Abstand aber auch zu jedem Moment respektiert wird. Bei unangemessener Nähe oder Körperkontakt werden die Kinder darauf aufmerksam gemacht und die eigenen Bedürfnisse sowie die der Kontaktperson verbalisiert.

Schutzmaßnahmen zur Wahrung der Intimsphäre wurden über die Risiko- und Schutzanalyse formuliert. In der Verhaltensampel sind konkret erwünschte Verhaltensweisen zu Themen der Nähe und Distanz formuliert.

Insgesamt pflegen wir einen liebevollen, aber körperlich möglichst distanzierten Umgang mit den Kindern, um ihnen so viel Privatsphäre wie möglich zu ermöglichen. Höchste Priorität haben die Wahrung der Intim- und Privatsphäre aller Kinder sowie ihr Allgemeinwohl.

### 9.3 Umgang mit sexuellen Verhaltensweisen von Kindern

Um ein grundlegendes Verständnis von kindlicher Sexualität zu vermitteln, ist es notwendig, sie als einen wichtigen Teil der kindlichen Entwicklung und Bestandteil der individuellen Identität anzusehen. Kinder dürfen lernen, ihrer Sexualität auf allen Ebenen zu begegnen – körperlich und biologisch aber auch emotional.

Eine frühe Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper ermöglicht den Kindern eine freie Entwicklung ohne einschränkende Schamgefühle oder Hemmungen. Durch eine gute Begleitung der Fachkräfte wird ein Gleichgewicht zwischen Entwicklung und Abgrenzung geschaffen, damit die Kinder die Möglichkeit haben, ihre eigenen Grenzen kennenzulernen und dadurch ein Gefühl für Grenzüberschreitungen zu entwickeln. Kinder sollen lernen, Grenzüberschreitungen als solche zu erkennen und sich diesbezüglich behaupten zu können. Unsere Kommunikation, auch und vor allem den Kindern gegenüber, ist daher stets offen und transparent. Fragen, die sich mit körperlichen Themen und Inhalten beschäftigen und von den Kindern ausgehen, beantworten wir offen und ehrlich. Wir wünschen uns, dass Kinder eine positive und wertschätzende Grundeinstellung zu ihrem Körper und ihrer Sexualität entwickeln können und sehen dies als Grundlage zur Prävention von sexualisierter Gewalt.

Wir geben experimentellem sexuellem Verhalten, ausgedrückt durch spielerische Erkundungsphasen, im Alltag daher einen angemessenen Rahmen. Dieser bezieht sich sowohl auf die Möglichkeiten als auch auf die Intim- und Privatsphäre schützende Räumlichkeiten. Körperliche Erkundungen dürfen immer Gegenstand von kindlicher Neugier sein. Das Fachpersonal achtet auf den geschützten Rahmen der kindlichen Körpererkundungen. Es zieht sich zurück und beobachtet die Kinder beim Verlassen der Situation genau. Niemals ist eine erwachsene Person aktiv oder unangemessen zuschauend an diesen intimen Erkundungen der Kinder beteiligt!

Um bei Erkundungen die eigenen persönlichen Grenzen vertreten und die der anderen Kinder wahrnehmen und achten zu können, brauchen Jungen und Mädchen eindeutige Regeln. Folgende Regeln, deren Einhaltung von den pädagogischen Fachkräften sichergestellt wird, gelten für Handlungen unter den Kindern:

- Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es Doktor spielen will.
- Die Initiative geht nie nur von einem Kind aus.
- Die Kinder streicheln und untersuchen sich nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen Kinder schön ist.
- Kein Kind tut einem anderen Kind weh.
- Kein Kind steckt einem anderen Kind etwas in eine Körperöffnung.

- Kein Kind leckt am Körper eines anderen Kindes.
- Der Altersabstand zwischen den beteiligten Kindern sollte nicht größer als maximal zwei Jahre sein. Sie sollten sich auf gleicher Augenhöhe begegnen.
- Erwachsene oder deutlich ältere Kinder dürfen sich nicht an den Doktorspielen beteiligen.
- Sich Hilfe zu holen ist kein Petzen.
- Die Situation darf jederzeit und ohne Erklärungen von allen Beteiligten verlassen werden. „Stopp“ oder „Nein“ bedeutet immer sofortiges Aufhören.
- Kein Kind ist dabei komplett ausgezogen. Es muss mindestens mit einem Höschen oder einem Unterhemd bekleidet sein.
- Körpererkundung und Nacktsein sein erlaubt im Toiletten- und Wickelbereich sowie nach Absprache in Kuschelecken. Im Gruppenraum sollte es nur in Ausnahmefällen und nach Rücksprache erfolgen.

Bei der wiederholten Nicht-Einhaltung dieser Regeln und / oder der Beobachtung / Erzählung von sexuellen Übergriffen wird das Verhalten von den Fachkräften unterbrochen und mit den Kindern besprochen, welche Verhaltensweisen gewünscht oder nicht gewünscht sind und worauf sie zu achten haben. Sexuelle Übergriffe sind sexuelle Handlungen, die persönliche Grenzen anderer wiederholt, massiv und / oder gezielt verletzen. Handlungen werden als sexuell übergriffig verstanden, wenn ein Kind zu sexuellen Handlungen überredet, verführt oder bestochen oder gar mit körperlicher Gewalt oder Drohungen zu sexuellen Handlungen gezwungen wird. Sexuell übergriffige Kinder werden nicht als Täter bezeichnet. Sie benötigen selber Hilfe und Unterstützung, die sie von uns auch bekommen. Wiederholt oder gezielt sexuell übergriffiges Verhalten kann einen Hinweis auf eine akute Gefährdung des Kindeswohls nach SGB VIII §8a darstellen. In dem Fall folgt das weitere Vorgehen dem „Handeln bei Verdacht“.

#### **9.4 Prävention**

Von Beginn an sind Kinder Träger eigener Rechte. Daher sollen die Kinder auch mit Hilfe von Partizipation hinsichtlich sexueller Gewalt stark gemacht werden, um so besser vor Übergriffen oder Grenzüberschreitungen geschützt zu sein. Das übergeordnete Ziel ist es, Kinder stark zu machen. Dabei gibt es zwei Säulen, auf denen aufgebaut wird:

1. Prävention durch Partizipation
2. Prävention durch Sexualpädagogik

Kinder, die in ihrem Alltag die Erfahrung machen, dass ihre Wünsche und Vorstellungen Gewicht haben und sie an Entscheidungen beteiligt werden, sind vor Gefährdungen

besser geschützt. Ein offenes und ermutigendes Miteinander trägt wesentlich zur Entwicklung von starken Kindern bei. Daher gilt:

- Kinder dürfen Entscheidungen treffen.
- Jedes Kind darf eine eigene Meinung haben, vor allem, wenn es die besseren Argumente hat.
- Wir zeigen gegenseitigen Respekt, uns und den Kindern gegenüber.
- Jedes Kind hat ein Recht darauf, gelobt zu werden und Anerkennung zu erhalten.
- Wir heben die Fortschritte und Stärken der Kinder hervor.
- Im Beisein anderer reden wir positiv über das Kind.
- Kinder dürfen „Nein“ sagen!
- Kinder dürfen sich immer und jederzeit Hilfe holen.

Das Kind muss wissen, dass es auch Nein sagen darf. Es darf entscheiden, was es möchte und was nicht. So lernt es seine persönlichen Grenzen kennen und wie man sie verteidigt. Dies gilt für jede Art der Berührung und ist jederzeit gültig. Es ist wichtig, dass Kinder verstehen, dass jeder Mensch eigenständig über sich und seine Grenzen entscheiden darf und diese respektiert werden müssen. Dadurch lernt es auch gleichzeitig die Grenzen der anderen kennen.

Kinder dürfen sich Hilfe holen, wenn sie in Konfliktsituationen nicht weiter kommen. Dabei kommen Kinder zu Wort, werden gehört und es wird nachgefragt was bei dem Gegenüber angekommen ist, denn nicht immer wird ein „Nein“ auch deutlich als „Nein“ ausgesprochen, sondern ist schon mal ein „Ja“ , „Vielleicht“ oder ein „Schweigen“. Erst wenn beide Seiten sich geeinigt haben, ist es in Ordnung.

Zur Prävention von sexueller Gewalt gehört auch, dass Kinder Begriffe für Genitalien haben. Denn: „Selbstständige Kinder, gut aufgeklärte Kinder, Kinder die Begriffe für die Genitalien haben, und Kinder, die den Mut haben, sich Hilfe zu holen, sind besser gewappnet. Insofern gehört eine altersadäquate Sexualaufklärung zu den zentralen Strategien in der Prävention sexuellen Missbrauchs“ (Fegert und Liebhardt 2012, S.21). Kinder und Erwachsene benennen die Geschlechtsteile daher mit Penis oder Vagina.

In der Sexualpädagogik können verschiedene Medien eingesetzt werden. Anschauliche oder nachspielbare Methoden wie Bilderbücher, Handpuppen, Rollenspiele oder Gesprächsrunden können dabei helfen, ein Bewusstsein über Gewaltformen zu entwickeln und mit den Kindern über den Unterschied zwischen guten und schlechten Geheimnissen zu sprechen.

## **10. Medienpädagogisches Konzept**

Medien, sowohl klassische Bilderbücher, als auch der Umgang mit Computer und Tablet, nehmen im heutigen Zeitalter eine sehr aktive und stets wichtiger werdende Position ein. In einer von elektronischen Medien geprägten Welt stellt die Medienerziehung daher einen wichtigen Bestandteil der Bildungsarbeit dar – und die beginnt bereits im Kindergarten. Schließlich verfügen wir in der Welt von heute nicht mehr nur über unsere Körpersprache, die gesprochene Sprache und die Schrift, als Möglichkeiten sich auszudrücken und mit anderen zu verständigen, sondern auch über Fotos, Videos, das Internet mit seinen socialmedia-Plattformen und vieles mehr. Nur wer mit dem Umgang mit digitalen Medien vertraut ist und diese sinnvoll und bereichernd einzusetzen weiß, kann sich in unserer Welt zurechtfinden, behaupten und am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Dieser Lernprozess nennt sich „Mediensozialisation“.

Schon die Jüngsten unter uns kommen mit elektronischen Medien in Kontakt und nehmen diese Erlebnisse und Erfahrungen in die Bildungseinrichtung mit. Auch in unserem Kindergartenalltag nehmen die digitalen Medien (auch „Neue Medien“ genannt) neben den klassischen analogen Medien auf Papier immer mehr Raum ein. Der Kindergarten als medienfreier Raum ist daher gar nicht mehr denkbar. Da es die Aufgabe der Pädagog\*innen und Therapeut\*innen ist, sich an der Lebenswelt der Kinder zu orientieren, müssen daher auch im Kindergarten entsprechende Angebote gesetzt werden, die an die Vorerfahrungen und Interessen der Kinder anknüpfen und ihnen erlauben, sich mit ihren Medienerlebnissen auseinanderzusetzen und diese zu verarbeiten. In unserer Einrichtung begegnen wir allen Medien positiv und möchten den Kindern ihre Vielfältigkeit nahe bringen. Unser Ziel ist es, ihnen neue Ausdrucks- und Bildungsmittel bereitzustellen, anhand derer sie nicht nur ihre Medienkompetenzen üben und verbessern können, sondern mithilfe der neuen Lern- und Spielmaterialien auch in ihrer Fantasie und Kreativität angeregt werden.

### *Digitale Medien*

Kinder wachsen heute mit Fernseher, Computer, Smartphone und Spielekonsolen auf und gehen damit ganz selbstverständlich um. Berührungängste mit der Technik kennen sie kaum und nutzen diese oft intuitiv.

Digitale Medien können das Leben in vielerlei Hinsicht bereichern, bringen aber auch Risiken mit sich. Bewahrpädagogische Ansätze sind kaum zielführend, will man diesen Gefahren entgegenwirken. Da Medien zum Alltag der Kinder gehören, ist es wichtig, auch im Kindergarten medienpädagogische Aktivitäten anzubieten, durch die die Kinder



Einblick in die Funktionsweise von digitalen Medien sowie Ideen zur kreativen Auseinandersetzung mit ebendiesen erhalten und so an einen verantwortungsvollen, selbstbestimmten Umgang herangeführt werden.

Der bewusste, kritische Umgang mit digitalen Medien muss allerdings genauso erlernt werden wie etwa das Schreiben, Lesen und Rechnen. Im Rahmen der Medienerziehung im Kindergarten können die Kinder vielfältige Möglichkeiten der Mediennutzung und -gestaltung kennenlernen. Dabei lernen sie nicht nur Medien zu bedienen, sondern vielmehr, wie sie diese als Werkzeuge zur Verwirklichung eigener Ideen und Ziele einsetzen können.

## **10.1 Ausstattung**

### *Bücherei*

Unser Sprachheilkindergarten verfügt über eine eigene Kinderbücherei mit ca. 370 Büchern und etwa 30 Gesellschaftsspielen. Sie ist in einem separaten Raum der Eulengruppe untergebracht und für alle Kinder und Mitarbeitenden des Sprachheilkindergartens sowie der ebenfalls im Gebäude untergebrachten Frühförderstelle der AWO jederzeit zugänglich. Alle Kinder des Sprachheilkindergartens am Standort Heisfelder Straße 28 haben die Möglichkeit, 1x pro Woche ein Buch auszuleihen.

### *Digitale Ausstattung*

Jede der 5 Gruppen hat ein eigenes Tablet, dazu verfügt jede der drei Sprachtherapeutinnen über ein eigenes Tablet. Die iPads werden datenschutzkonform zentral über den AWO-internen IT-Support gepflegt und eingerichtet. Die kindgerechten Spiel- und Lern-Apps auf den Tablets sind vorinstalliert und von den therapeutischen und pädagogischen Fachkräften getestet und freigegeben worden.

## **10.2 Umsetzung und praktische Anwendung im Kindergarten**

In unserer Einrichtung werden im Rahmen der pädagogischen und therapeutischen Arbeit verschiedene Medien genutzt. Dazu gehören analoge Medien wie u.a. Bücher und (Musik-) Hörspiele, zunehmend häufiger wird aber auch das Tablet als digitales Medium im Alltag eingesetzt.

Durch die kreative Medienarbeit mit den Tablets der Gruppen lernen Kinder digitale Medien zu verstehen. Wie Medien funktionieren, was sie beabsichtigen und wie sie uns beeinflussen, erfahren Kinder am besten, indem sie selbst kreativ und aktiv mit Medien

arbeiten. Das Erstellen eigener Medienprodukte macht direkte Erfahrungen mit Medien möglich. So erleben die Kinder z.B. durch das Aufnehmen einfacher Stopp-Trick-Videos, dass nicht alles, was im Fernsehen gezeigt wird, auch der Wahrheit entsprechen muss. Durch das selbständige Fotografieren machen sie die Erfahrung, dass Medien immer nur einen Ausschnitt der Wirklichkeit abbilden. Und durch das Produzieren eines Hörspiels erleben sie, wie sehr Geräusche und Musik die Stimmung beeinflussen können.

Digitale Medien wie Tablets und Smartphones sollen direkte sinnliche Erfahrungen und körperliche Aktivitäten nicht ersetzen, sondern diese bereichern. Sie stellen eine zusätzliche Ausdrucksform dar, derer sich die Kinder bedienen können. Digitale Medien können als Chance gesehen werden, die kindliche Wahrnehmung zu erweitern und ganz neue Möglichkeiten zum kreativen Handeln bieten. Außerdem können die Kinder sie als Werkzeuge einsetzen, die sie beim Lernen durch Spielen, Entdecken und Ausprobieren unterstützen. Daneben sind digitale Medien zusätzliche Bildungsmittel, die Differenzierung und Individualisierung in der Bildungsarbeit erleichtern.

Im Kindergarten kann allen Kindern, entsprechend ihres Alters und ihres Entwicklungsstandes, der Zugang zu neuen Medien und die vielfältige Auseinandersetzung mit diesen ermöglicht werden. Hier können sie wertvolle Erfahrungen mit der Mediennutzung und -gestaltung machen und lernen, wie sie Medien nicht nur zur Unterhaltung genießen, sondern auch als Informationsquelle, als Kommunikationsmittel oder als Werkzeug für kreatives Arbeiten einsetzen können. Die Tablets können außerdem neue Anreize zur Steigerung der Motivation und Lernbereitschaft der Kinder beisteuern.

Auch in der Sprachtherapie dienen die Tablets als mediale Unterstützung für bereits erprobte Therapien und ermöglichen eine Vertiefung der gelernten Inhalte. Sprachliche Lernerfahrungen, die im logopädischen Setting gemacht worden sind, können in Absprache mit den Pädagog\*innen durch das Kind eigeninitiativ und autodidaktisch mit Apps auf den Tablets im Gruppenalltag wiederholt und verinnerlicht werden.

### **10.3 Umgangsformen und Nutzung der Tablets im Alltag**

Die Einbindung digitaler Medien in den Kindergartenalltag ermöglicht nicht nur neue Gestaltungsoptionen, sondern erfordert gleichzeitig ein Bewusstsein für Risiken und Gefahren, die mit digitalen Medien einhergehen. Im Sinne der Prävention gehört es daher zu den Aufgaben der Fachkräfte, eine geeignete und altersangemessene Mediennutzung zu vermitteln. Dazu werden in den Gruppen zusammen mit den Kindern gruppeninterne Regeln erarbeitet und kindgerecht dokumentiert.

## **10.4 Schutz der Privatsphäre der Kinder bei interner Mediennutzung**

Im Zusammenhang mit der Nutzung von Medien im Arbeitskontext ist es von großer Bedeutung, alle Datenschutzrichtlinien wie auch die Privatsphäre der Kinder zu wahren. Um den Schutz der Kinder hier zu gewährleisten, unterzeichnen die Eltern zu Beginn des Sprachheilkindergartenbesuchs eine Einverständniserklärung, dass Mitarbeitende Fotos zu internen Zwecken (bei Projekten, Ausflügen, besonderen Aktionen im Kindergarten etc.) von den Kindern anfertigen dürfen. Auf unserer Website werden nur Fotos veröffentlicht, auf denen die Kinder nicht vollständig zu erkennen sind. Sollten Fotos der Kinder in der lokalen Presse abgedruckt werden, holen wir uns vorab das schriftliche Einverständnis der Erziehungspersonen ein.

## **11. Handeln bei Verdacht**

Im Falle eines Verdachts auf Grenzverletzungen oder Gewalt gilt die entsprechende Prozessbeschreibung im Qualitätsmanagementhandbuch der Einrichtung. Diese regelt verbindlich den Umgang mit Vermutungen und den damit verbundenen Fragen und Verantwortlichkeiten. Ebenso ist die Dokumentation von Verdachtsfällen geregelt.

Darüber hinaus gibt es explizite Vereinbarungen mit dem örtlichen Jugendamt zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII.

## **12. Personal**

### **12.1 Personalauswahl**

Bereits im Vorstellungsgespräch stellen wir die Leitlinien und Grundsätze der Gewaltprävention bei der AWO Weser-Ems sowie in unserer Einrichtung dar und geben die Selbstverpflichtung aus. Bestandteil jedes Bewerbungsgesprächs sind zudem Fragen zu folgenden Themen:

- Professionelle Nähe und Distanz
- Machtverhältnisse zwischen Mitarbeitenden und Kindern und Jugendlichen
- Erfahrungen mit Grenzüberschreitungen und Übergriffen

Diese Maßnahmen dienen der Abschreckung von potentiellen Täter\*innen.

Vor jeder Einstellung fordern wir außerdem ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ein, welches über die Dauer der Beschäftigung mindestens alle fünf Jahre neu beantragt und im Original vorgelegt werden muss.

## **12.2 Aus- und Fortbildung**

Zum Auftakt der Erarbeitung des Schutzkonzeptes haben alle Mitarbeiter\*innen verpflichtend an einer Grundlagenschulung teilgenommen. Diese Verpflichtung gilt auch für alle neuen Mitarbeiter\*innen bzw. Mitarbeiter\*innen, die wiedereinsteigen. Ehrenamtlich Tätige, die Kontakt zu den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen haben, werden als Mitarbeiter\*innen behandelt.

Im übergreifenden Fortbildungsprogramm der Gesellschaft Kinder, Jugend und Familie werden regelmäßig Fortbildungen zum Thema angeboten. Bei Bedarf veranstalten wir Fortbildungen auch im Haus.

## **12.3 Besprechungen und Austausch**

Regelmäßig stattfindende Teamsitzungen bieten einen Rahmen für kollegiale Beratung und schaffen zudem Kontrollmöglichkeiten, die von allen akzeptiert werden und transparent sind. Im Kontext von Teamsitzungen können z. B. Fallbesprechungen erfolgen, an Hand derer die eigenen Grenzen und die Belastbarkeit reflektiert werden können. Daneben ermöglichen Teamsitzungen eine Reflexion der eigenen Macht, möglicher Formen des Machtmissbrauchs sowie eigener Machtmissbrauchsanteile.

Wir stellen den regelmäßigen Austausch der Mitarbeiter\*innen untereinander sowie mit den Vorgesetzten sicher.